



Golden Gate GmbH – zweite Gläubigerversammlung muss Entscheidung bringen

Frankfurt, 02. Dezember 2014 – Die erste Gläubigerversammlung der Golden Gate GmbH ist mit einer Präsenz von 49,15 Prozent knapp unter dem erforderlichen 50-Prozent-Quorum geblieben. Beschlüsse konnten somit nicht gefasst werden. Dabei lag die Präsenz zu Beginn der Veranstaltung noch über 56 Prozent des emittierten Anleihevolumens. Kurz vor der Abstimmung verließen allerdings mehrere Anleihegläubiger den Saal, u.a. der ehemalige Golden-Gate-Geschäftsführer Uwe Rampold, der ebenfalls Anleihegläubiger ist. „Damit so etwas bei der nun anstehenden zweiten Auflage, die voraussichtlich am 12. Januar in München stattfinden wird, nicht erneut passiert, sollten alle Anleihegläubiger teilnehmen oder sich vertreten lassen“, fordert Klaus Nieding, Vorstand der Nieding+Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft. „Auf der zweiten Versammlung wird für die Beschlussfähigkeit eine Präsenz von 25 Prozent des Anleihevolumens ausreichen. Aber nur wenn dieses Quorum auch tatsächlich erreicht wird, können Beschlüsse gefasst werden. Diese eröffnen nach meiner Ansicht den notwendigen Handlungsspielraum, um einen höheren Erlös bei der Verwertung der Immobilien erzielen zu können“, erklärt der Kapitalanlagerechtler.

Ganz umsonst war die erste Veranstaltung nicht. So berichtete der Insolvenzverwalter Axel Bierbach über die Vermögenslage des Unternehmens. In diesem Rahmen stellte er dar, dass die Immobilie der Golden Gate GmbH Leipzig mit einem Sicherungsrecht ausschließlich zugunsten der Anleihegläubiger belastet sei. Als mögliche Rückzahlungsquote für die Anleihegläubiger stellte Bierbach nach vorläufigen Berechnungen zwischen 53 Prozent und 78 Prozent in Aussicht.

Nun soll auf der zweiten Versammlung entschieden werden, ob die Anleihebedingungen so geändert werden, dass es möglich ist, die Immobilie in Leipzig freihändig zu verkaufen, statt sie im Rahmen einer Zwangsversteigerung zu veräußern. „Regelmäßig wird bei einem freihändigen Verkauf ein höherer Erlös erzielt“, sagt Nieding. Ebenfalls auf der Agenda steht die Wahl eines Gemeinsamen Vertreters. „Der Gemeinsame Vertreter vertritt die Interessen der Anleihegläubiger gegenüber Insolvenzverwalter und Unternehmen“, sagt Nieding, der für die Position kandidieren wird. Er ist bereits in etlichen anderen prominenten Insolvenzfällen Gemeinsamer Vertreter, so unter anderem bei der Solar Millennium AG, bei der WGF AG oder der Windreich GmbH.

Die Kanzlei Nieding+Barth bietet betroffenen Golden Gate-Anlegern eine Vertretung auf der Anleihegläubigerversammlung an. Anleihegläubiger können sich per Email an recht@niedingbarth.de wenden, um sich zu registrieren.

Pressekontakt:

newskontor – Agentur für Kommunikation

Marco Cabras

Tel.: 02102/30969-22

niedingbarth@newskontor.de

Über Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft, Frankfurt am Main Die Nieding + Barth Rechtsanwaltsaktiengesellschaft zählt aus der Sicht des führenden Branchenmediums JUVE zur Spitzengruppe der Kanzleien auf dem Gebiet des Kapitalanlegerrechts (JUVE Handbuch 2011/12). Die Kanzlei hat bereits über 50 Entscheidungen des Bundesgerichtshofes (BGH) zum Anleger- und Investorenschutz herbeigeführt. Die insgesamt vertretene Schadenssumme privater und institutioneller Anleger summiert sich mittlerweile auf rund 10 Milliarden Euro. Klaus Nieding, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, ist regelmäßig als Sachverständiger des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit Kapitalmarktgesetzen tätig. Laut HANDELSBLATT ist Nieding „einer der renommiertesten deutschen Anlegerschutzanwälte“ (HANDELSBLATT, 09.02.2011). Seit 1994 vertritt die Kanzlei Deutschlands größte Aktionärsvereinigung, die DSW (Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.). In bis zu 150 Hauptversammlungen pro Jahr nehmen die Anwälte von Nieding + Barth im Rahmen dieser Aufgabe die Rechte von privaten und institutionellen Aktionären wahr. Weitere Themenschwerpunkte der Kanzlei liegen in den Rechtsbereichen des Versicherungsrechts sowie M&A.